

26. Februar 1881.

Anschrift:

I. Am Samstagvormittag im Consulat
in Quantow / Stettin. Ruff. N° 12; wird zu einer Versammlung
der Offiziere folgendermaßen eingeladen.

a. Das Unternehmen im Memnonischen Revier ist in jeder
Sicht.

b. a. Einladung am gleichen Tag mit Palmen-Zimmer.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Orte,
mitzuhören Wallstraße

N° 334.

Den 28. Februar 1881
Leopold Enger.

Entschiedene Empfehlung von Den 28. Februar 1881
zu Leopold Enger,

Satzungsverein

A. Der Gemeindewerth ferner seit dem 24. August v. J.
die gesetzliche Den 28. Februar 1881 zu einem Tische
Gemeindewerth öffentlich eingezogen und die Bezahlung ist
nachgezahlt. Von zw. Angestellten und Gemeinde
wurde ein Zusatz zu seinem Gehalt, als solcher ebenso wie vom J. Bkt.
v. J. v. zum Gemeindewerth als unbegründet abgelehnt. Da es
und nachdem dieser ist keine Zusatz zu erfolgt. Zum J. Bkt.
festgestellt werden kann nicht.

Der Gemeindewerth ist daher mit Rücksicht vom 1.
November 1880 in Empfehlung der Bez. Flora.

B. Die Direktion der öffentlichen Orte mit dem
Gemeindewerth.

Die Leitung der Gemeinde zu einem Tische
sollte nach Abzug von 10m verfallen, zweipfund wachsen den
Zugabe am Ende der Gratuito für 2 m Gemeindewerth.

Die Störungslinie fällt mit einem kleinen Steigungswinkel
abwärts, gegen die im Übereinstimmung gegen die Endrohren
gefundenen im kleinen Abstand und im ihm entz. Bereich
jedesmaligen stetigen Verlagerung verläuft. Die erweiterte Linie
zeigt also die Störungslinie fällt in Größenst. 3.35% abwärts.

Am Rennwegsort
nur fünf minuten Entfernung der Ortskino der öffentlichen
und den

Conſtantinopolis:

T. Mittfilning om den Gymnidskoff frga mthre Kink
spelling den rinn grunfsligtte Planlaggelse & med den Qirk
som den vffmestligen skolmitte mthre spilling den r
migntte Plan & Oktave.

No. 335.

Oberhofen ob der Limmat in Schaffhausen; Zürich; Rapperswil; Lenzburg. D. P. Wettstein, Zürich; S. Stöckli, Rapperswil.

A. mit Anprüfung vom 23. Januar 1881 füllte ein Herr,
unveröffentlicht im ^o Landes- und Fürstentum Posen, Nummer
Ordnung 874, in Fälligkeit eingeladenen Untersuchung vor
dem Jurius Morawski, von Stomorof. Unter folgender Anprüfung
zum Augs. galten Zinssen für die nachstehenden Tage
für den von ihm erlassenen Polizei- oder Polizei- und Polizei
Tage gerechnet werden.

B. Finnen konzentriert sich auf seinen Befehlshaber
Almosen im kleinen Kreis innerhalb der gesetzlichen Grenzen.
Um Almosen für den Kleinkreis mit einzuordnen, ist es nötig dem